

Zl.: 720182893,
bitte bei Antwort anführen

Linz, 20. November 2018

Herrn
Gerhard Hojas
gerhard@hojas.co.at

Rechtsabbiegen bei Rot in Linz Gefahr für Blinde und Sehbehinderte

Sehr geehrter Herr Hojas!

Mit Ihrer E-Mail vom 8. November 2018 schildern Sie mir Ihre Bedenken zum Thema „Rechtsabbiegen bei Rot“. Speziell die Bedürfnisse und Probleme für Sehbehinderte und Blinde sind für Sie ein zentrales Anliegen, wie ich Ihrem mehrseitigen Schreiben entnehmen konnte. Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und Ihre Initiative sehr herzlich. Zum Thema „Rechtsabbiegen bei Rot“ darf ich Ihnen, nach der Befassung der städtischen Verkehrsplanung Folgendes mitteilen:

Der gemäß der Straßenverkehrsordnung genehmigte Pilotversuch „Rechtsabbiegen bei Rot“ ist ein Projekt des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technik (BMVIT), für dessen Abwicklung die Technische Universität Wien beauftragt worden ist. Das Projekt „Rechtsabbiegen bei Rot“ stellt demnach weder in der Planung noch in der Durchführung ein Vorhaben der Landeshauptstadt Linz dar. Wir haben deshalb Ihre Anregungen und Bedenken an die Projektleitung Herrn Dr. Frey von der Technischen Universität Wien zur Prüfung und gegebenenfalls Berücksichtigung weitergeleitet.

Bereits vor Beginn des Pilotversuches wurden folgende grundsätzliche Festlegungen und KO-Kriterien für das Pilotprojekt in Linz festgelegt:

- Grundsätzlich gilt, dass eine **Pflicht**, den Grünpfeil zu benutzen, **nicht besteht**.
- Weiters ist das Rechtsabbiegen bei Rot für LKW's nicht erlaubt und das Anhalten vor der Haltelinie ist Pflicht!

- Unter den 10 KO-Kriterien für das Pilotprojekt in Linz, d.h.: wo unter keinen Umständen Rechtsabbiegen bei Rot gestatten werden kann, ist unter Punkt 9. Folgendes festgelegt: „Wenn Kreuzungen und Einmündungen häufig von seh- oder gehbehinderten Personen überquert werden und z.B.: mit akustischen oder anderen geeigneten Zusatzrichtungen ausgestattet sind bzw. werden.“ D.h.: die Bedürfnisse von sinnes- und mobilitätseingeschränkten Personen **sind zu berücksichtigen!**

Ich hoffe, ich kann mit dieser Antwort zumindest teilweise Ihre Ängste und Befürchtungen beseitigen und gehe davon aus, falls der Pilotversuch tatsächlich positive Effekte bewirkt, dass die Maßnahme „Rechtsabbiegen bei Rot“ nur bei ganz wenigen Situationen sinnvoll eingesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Luger
Bürgermeister